Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 77.

Mittwoch, 2. Juli 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Fernere Bestellungen

auf dies. Bl. für das begonnene 2te Semester werden spätestens vor Ablauf dieses Monats zu machen gebeten.

Brilon. Die Expedition.

Politische Rundschau.

Berlin, 26. Juni. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat zwar in die Verlängerung des Vertrages mit Dänemark zur Erhebung des Sundzolles für Ein Jahr gewilligt, aber nur unter der Bedingung, daß die Schiffs-Capitäne den verlangten Zoll unter Protest erlegen. — Eine größere Bereitwilligkeit zur Ermäßigung der Elbzölle müßte die Ablösung des Sundzolles herbeiführen, da die Besorgniß dann nicht mehr berechtigt ist, daß die Waaren zur Umgehung des Sundzolles auf einer andern Straße verführt würden.

Berlin, 26. Juni. Der augsb. Allg. Ztg. schreibi man aus Frankfurt: Die Bundes-Militär-Commission habe sich mit großer Stimmenmehrheit für Erweiterung der Bundesfestung Rastatt entschieden, „damit durch dieselbe und von ihr aus der Südwesten Deutschlands für die ungewisse Zukunft gegen feindliche Angriffe gesicherter sei.“

— Die Conferenz deutscher Polizei-Beamten findet diesmal in Eisenach und zwar in nächster Woche Statt. Von Berlin aus wird sich der Polizei-Präsident, Frhr. v. Zedlitz, dorthin begeben.

— 27. Juni. Der Bau einer neuen Börse für Berlin soll noch in diesem Jahre begonnen werden und in zwei Jahren vollendet sein. Die Aeltesten der berliner Kaufmannschaft haben das Grundstück Burgstraße Nr. 25 vom berliner Cassen-Vereine angekauft; die Bau-Pläne liegen bereits fertig vor.

— Die dänisch-lauenburgische Angelegenheit soll schon in nächster Zeit, und wahrscheinlich von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich, an die Bundes-Versammlung gebracht werden.

Berlin, 28. Juni. Schon seit mehreren Jahren war es die Absicht, für die hiesige jüdische Gemeinde noch eine zweite Synagoge zu erbauen. Nachdem sich mehrere Projecte wegen Ankaufs eines passenden Grundstücks zerschlagen haben, ist nunmehr ein solches in der Oranienburgerstraße erstanden worden. Die auf ungefähr 200,000 Thlr. veranschlagten Baukosten sollen durch auszugebende verzinsliche und in einem gewissen Zeitraume zu amortisirende Schuldverschreibungen aufgebracht werden.

— In Betreff der legislativen Verhandlungen über das neue Handelsgesetzbuch geht uns die Nachricht zu, daß der im Justiz-Ministerium ausgearbeitete Entwurf nunmehr binnen Kurzem beendigt sein wird. Die in mehreren Zeitungen verbreitete Angabe, daß dabei die französische Gesetzgebung zu Grunde gelegt worden sei, entbehrt übrigens jeder Begründung.

Kassel, 26. Juni. Heute Morgens wurden nach einander beide Kammern der Stände durch Se. Exc. den Herrn Minister des Innern im Allerhöchsten Auftrage, in Berücksichtigung der herangekommenen Bade- und Ernte-Zeit, unter Versicherung höchstlandesherrlicher Huld, auf drei Monate vertagt.

Mainz, 24. Juni. Zur Beglückwünschung des General-Lieutenants v. Bonin sind von Wiesbaden und Biebrich auch sämmtliche Offiziere hierher gekommen, welche unter demselben in Schleswig-Holstein gedient haben. Ein sehr sinnreiches Geschenk ist dem Jubilar Seitens der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere überreicht worden. Es besteht in einem aus dem Holze des im Jahre 1848 von den Deutschen in Grund gebohrten Schiffes Christian VIII. verfertigten Sockel, auf welchem eine Säule von massivem Silber die erste Kartätschenkugel trägt, welche Seitens der Dänen gegen die Deutschen abgeschossen wurde. Ein kunstvoll in Silber gearbeiteter preußischer Adler ruht auf der Kugel.

Wien, 26. Juni. Alle glaubwürdigen Nachrichten stellen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Cabinette von Wien und jenem von Paris als in steter Zunahme begriffen dar.

Triest, 27. Juni. Berichte aus Konstantinopel vom 20. Juni melden, daß die Pforte aus Furcht vor neuen Unordnungen auf die Veröffentlichung des Hatti-Hümayun verzichtet habe. (?)

Turin, 22. Juni. Wie aus Neapel gemeldet wird, hat der General-Procurator für mehrere der Angeklagten, die in den gegenwärtig daselbst verhandelten politischen Prozeß verwickelt sind, die Todesstrafe beantragt.

Turin, 24. Juni. Nach den neuesten in Paris eingetroffenen Nachrichten aus Neapel wollte der König Ferdinand sich zu keiner Art von Concession an England und Frankreich herbeilassen.

Genua, 25. Juni. In Florenz nehmen merkwürdiger Weise seit Wiederherstellung der Todesstrafe die Verbrechen und Selbstmorde in unheimlicher Weise zu. Zu San Gallo vor den Thoren der Stadt hat Jemand seine Geliebte durch dreizehn, und sich selbst hinterher durch drei Dolchstiche getödtet. Zudem haben sich zwei Personen, von denen jedoch eine gerettet wurde, in den Arno gestürzt. Folgendes aber ist die scheußlichste Begebenheit. Ein Schulmeister besaß einen Sperling, auf den er große Stücke hielt, und hatte seinen Schülern zu verstehen gegeben, daß er denjenigen, welcher diesen Vogel tödte, umbringen werde. Aus Versehen gerieth der Sperling einem Knaben unter die Füße und kam dadurch ums Leben. Der Drohungen des Lehrers eingedenk, kam der Knabe nicht mehr in die Schule. Der Lehrer jedoch suchte ihn bei seinen Eltern auf, beruhigte ihn in Gegenwart seines Vaters und überredete ihn, die Schule wieder zu besuchen. Als die Schule vorüber war, nahm ihn der Lehrer mit sich in sein Zimmer und erdrosselte ihn. Auf der Kunde von diesem Vorfalle begab sich der Vater des Getödteten, mit einer Flinte bewaffnet, zu dem Schulmeister und erschoß diesen.

Von der italienischen Gränze, 25. Juni. Aus dem Römischen gehen fortwährend die traurigsten Berichte ein über Raubanfälle auf den Heerstraßen. Von kleineren spricht man schon gar nicht mehr, so sehr sind sie an der Tagesordnung.

Rom, 21. Juni. Rom trägt heute ein glänzendes Festkleid. Es ist ein Jahrzehend verflossen, seit Papst Pius IX. mit dem Triregno gekrönt wurde. Im Cortile des Vaticans ließ Se. Heiligkeit gestern 3000 Scudi an die Armen vertheilen, am Abend war die Stadt beleuchtet und wird es auch heute bei einbrechender Dunkelheit sein. Ein feierlicher Gottesdienst in der Sixtina zeichnete den heutigen Tag aus.

Brüssel, 27. Juni. Morgen reis't der König Leopold mit dem Grafen von Flandern und der Prinzessin Charlotte nach England, angeblich um den Verlobungs-Feierlichkeiten der englischen Prinzessin Victoria mit Ihrem Prinzen beizuwohnen.

Paris, 26. Juni. Ein Geistlicher zu Hastings in England hat dem Seine-Präfecten 5811 Fr. für die Ueberschwemmten zugeschickt. Auf der Polizei-Präfectur sind bis jetzt 2,723,130 Fr. eingegangen; die anderen hiesigen Sammlungen steigern diese Summe auf etwas über 3 Millionen.

— Die hiesige elegante Welt wird bei der Kaiserkrönung zu Moskau zahlreich vertreten sein; auch alle großen Journale werden Berichterstatter entsenden. — Zu Lyon ist fast die Hälfte der Seidenarbeiter ohne Beschäftigung.

Paris, 27. Juni. Graf de Morny's Abreise nach Petersburg soll wiederum hinausgeschoben worden sein. Es scheint, daß Rußland mit der Ernennung eines Botschafters zögert, und Morny wird vielleicht gar nicht als

außerordentlicher Botschafter nach Petersburg gehen, sondern nur als ein einfacher Repräsentant des Kaisers zur Krönung nach Moskau. Jedenfalls kann Frankreich keinen Botschafter am russischen Hofe beglaubigen, wenn dieser nicht ebenfalls einen Botschafter nach Paris sendet. Man ist hier durch die russische Zögerung um so mehr gereizt, als die halbamtlichen Blätter so stolz darüber waren, daß der französische Hof allein das Glück haben würde, einen russischen Botschafter zu besitzen. — Die Nachrichten aus Griechenland lauten beunruhigend. Man ist hier entschlossen, mit aller Strenge aufzutreten. Der Befehl ist bereits an den Ober-Commandanten der Krim-Armee abgegangen, drei Regimenter zur Verstärkung der griechischen Occupations-Armee nach Athen abzusenden. Man will diese Truppen so lange dort lassen, bis die Ruhe in Griechenland vollständig hergestellt ist.

— 28. Juni. Der heutige Moniteur enthält ein kaiserliches Decret, wodurch die Anlage zweier Ortschaften in Algerien befohlen wird.

Paris, 28. Juni. Cardinal Patrizi soll vom Kaiser mit den Unterhandlungen beauftragt sein, deren Zweck dahin geht, den Papst für nächstes Jahr zur persönlichen Salbung Napoleon's III. zu veranlassen.

— Alle Nachrichten aus Italien melden, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien mit jedem Tage gespannter werden.

— 29. Juni. Der heutige Moniteur meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin, die den kaiserlichen Prinzen auf dem Arme trug, die Mitglieder des in den zwölf Bezirken für die Subscription, welche aus Anlaß der Geburt des Sohnes des Kaisers eröffnet wurde, gebildeten Ausschusses empfangen haben. Der Kaiser antwortete dem Bürgermeister des zwölften Bezirks in wohlwollendster Weise.

Eine Depesche aus Madrid vom 28. Juni lautet: Zu Badajoz sind Unruhen ausgebrochen; die Meuterer haben den Circus verbrannt. Die Ordnung ist hergestellt.

Madrid, 26. Juni. Gestern sind drei Brandstifter zu Valladolid erschossen worden; neue Verhaftungen hatten Statt gehabt.

London, 29. Juni. Wie der Observer meldet, steht die Veröffentlichung des Berichtes über die Staatseinkünfte bevor. Der Ertrag der Zölle ist ein vergleichsweise günstiger. Was die inländischen Einkünfte betrifft, so stellt sich, wenn man einen Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre zieht, für das Vierteljahr eine Mehr-Einnahme von einer halben Million L. und für das ganze Jahr von vier Millionen L. heraus.

Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist gestern Abends abgereis't.

Haag, 26. Juni. Das Ergebniß der Deputirten-Wahlen in den verschiedenen Bezirken des Landes ist jetzt bekannt. Alle ausscheidenden Mitglieder der Kammer sind, mit Ausnahme von Groen van Prinsterer und van Lennep, die durch zwei Liberale ersetzt wurden, von Neuem gewählt worden. Die Stellung der Parteien in der Kammer ist also fast unverändert geblieben. Die Lage ist gespannter, als je.

Provinzial-Nachrichten.

Hamm, 25. Juni. Die Vorwahlen zu der bevorstehenden Landraths-Wahl sind nunmehr im Kreise Hamm beendigt. Als Wahl-Candidaten zum Landraths-Amte bezeichnet ein umlaufendes Gerücht: den Regierungs-Assessor Freiherrn von Vincke zu Coblenz und den Ober-Präsidial-Assessor Freiherrn von Quadt zu Coblenz.

Buntes.

— [Der Speisezettel.] Vor einigen Tagen kamen in Wien zwei eigenthümlich aussehende Herren in ein Gasthaus in der Stadt. Man konnte sie für Engländer halten. Besonders war der Eine auffallend groß, stark und überhaupt im Ganzen furchtbar dick. Der herbeigeeilte Kellner fragte eilends, was die Herren befehlen; der Dicke antwortete ganz einfach: „Den Speisezettel!“ — der Kellner brachte diesen, — die Herren sahen ihn nicht an. Als der Kellner dieses einige Zeit mit angesehen hatte, fragte er noch ein Mal: „Sie wünschen?“ — Den Speisezettel, erwiderte der Dicke wieder ganz einfach.

„Der ist ja schon da!“ antwortete der Kellner.

„Nun ja, darum eben bringen Sie mir den Speisezettel.“

Der Kellner sah erstaunt die Beiden an, entfernte sich kopfschüttelnd und ging zum Wirth, denn er hielt die sonderbaren Gäste für verrückt. Der Wirth kam — das Fragen mit dem „wünschen“ und das Antworten mit dem „Speisezettel“ ging von vorne an.

Endlich wurde der große Gast unwillig. „Verstehen Sie denn nicht deutsch! Was in dem Speisezettel steht, Alles nach Ordnung. — Alle Suppen, Mehlspeisen, Braten bringen Sie mir und machen Sie, daß ich's bekomme.“

Der Wirth schüttelte auch ungläubig den Kopf und dachte: mit dem Dicken ist's nicht richtig — da ihm aber beide nobel genug aussahen, ließ er richtig mit dem Auftragen anfangen. Aber wie erstaunte er, als der Dicke zu essen anfing und richtig eine Speise nach der andern, wie man sagt, rein wegputzte. Der Mann wurde in der Ordnung mit dem Speisezettel fertig; der Andere sah 2 volle Stunde gelassen zu und bezahlte schließlich 1000 Fl. für — seine verlorne Wette!

— Nach folgendem Rechnen-Exempel kann das Jahr 1857 für Frankreich wieder ein verhängnißvolles werden. 1794 Sturz des Convents in Frankreich; 4, 9, 7, 1 in einer Summe zu 1794 addirt gibt 1815, das Jahr des Sturzes Napoleons; 5, 1, 8, 1 zu 1815 addirt gibt 1830 (Sturz Karls X.); 0, 3, 8, 1 zu 1830 addirt gibt 1842 (Sturz des Herzogs von Orleans und Tod); 2, 4, 8, 1 zu 1842 addirt gibt 1857 ??? — Wir leben im Reiche des ewigen Friedens!

— Cureau de la Chambre, Leibarzt König Ludwig's des Dreizehnten, wollte bemerkt haben, daß die Röthe des Zornes um die Augen, die der Liebe auf der Stirn, die der Schaam auf den Wangen und Ohrläppchen anfange.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Gesetz,

betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichtheilsberechnung in der Provinz Westfalen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Wenn eine Verfügung, durch welche ein in der Provinz Westfalen belegenes Landgut (§. 2) einem der Descendenten oder dem Ehegatten des Besitzers eigenthümlich zugewendet worden, wegen behaupteter Verletzung im Pflichttheile von einem anderen dazu Berechtigten angefochten wird, so sollen bei der Behufs Ermittlung des Pflichttheils erfolgenden Abschätzung des Gutes die unten (§§. 3—7) folgenden Vorschriften Anwendung finden.

§. 2. Unter Landgütern werden im gegenwärtigen Gesetze landtagsfähige Rittergüter und solche zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Besitzungen verstanden, welche in dem Zeitpunkte, in dem die Verfügung in Wirksamkeit treten soll, beim Grundsteuer-Kataster mit einem Reinertrage von mindestens fünfundzwanzig Thalern angesetzt sind, ausgenommen die in dem Bezirke einer städtischen Feldmark belegenen nicht bäuerlichen Grundstücke.

§. 3. Die Taxe wird nach folgenden Grundsätzen festgestellt: 1) Der sechszehnfache Betrag des beim Grundsteuer-Kataster angesetzten, so wie hinsichtlich der im Auslande belegenen Gutsbestandtheile durch besondere Schätzung zu ermittelnden, nach Abzug der Abgaben und sonstigen Lasten verbleibenden Reinertrages der zum Gute gehörigen Grundstücke und Gebäude wird, unter Hinzurechnung des besonders abzuschätzenden Werthes der beweglichen Pertinenzstücke (§§. 48 ff., §§. 75 ff. Titel 2 Theil I. des Allgemeinen Landrechts), mit Ausnahme des nicht in Anrechnung kommenden Feld-Inventars an Düngung, Pflugarten und Aussaat (§§. 50, 51 a. a. O.), als Werth des Gutes angenommen. 2) Der Werth der auf dem Gute etwa vorhandenen Fabriken, Mühlen und anderen gewerblichen Anlagen, so wie des nach forstwirthschaftlichen Principien überständigen Holzes, wird nach allgemeinen Regeln besonders abgeschätzt und dem auf vorbezeichnete Art berechneten Gutswerthe hinzugefügt. 3) Bei sonstigen Gebäuden, welche im Grundsteuer-Kataster nur nach ihrer Grundfläche abgeschätzt sind, bleibt der bauliche Werth außer Ansatz. 4) Dagegen wird der sechszehnfache Betrag des besonders auszumittelnden jährlichen Reinertrages der zum Gute etwa gehörigen nutzbaren Gerechtigkeiten (wie Mast-, Holzungs-, Weide-, Marken-Gerechtigkeiten) dem nach Nr. 1 dieses Paragraphen ermittelten Gutswerthe hinzugerechnet. 5) Wenn einer der Interessenten es verlangt, so wird statt des Kataster-Reinertrages (Nr. 1 dieses Paragraphen) der zu ermittelnde wirkliche Reinertrag der Feststellung der Taxe, für die im Uebrigen die vorstehenden Vorschriften maßgebend bleiben, zum Grunde gelegt.

§. 4. Streitigkeiten, welche über die Feststellung des Taxwerthes (§. 3) entstehen, sind durch Schiedsrichter zu entscheiden. Zu solchen Streitigkeiten gehören insbesondere auch die über folgende Fragen entstehenden: 1) ob eine Anlage für eine gewerbliche (§. 3 Nr. 2) zu erachten? 2) wie viel der Werth der auf dem Gute haftenden Abgaben und sonstigen Lasten (§ 3 Nr. 1) und wie viel der Werth der besonders abzuschätzenden Gegenstände (§. 3 Nr. 1, 2 und 4) beträgt? 3) auf wie hoch der wirkliche wirthschaftliche Reinertrag des Gutes (§. 3 Nr. 5) festzusetzen?

§. 5. Der schiedsrichterlichen Entscheidung unterliegen ferner die Streitigkeiten über folgende Fragen: 1) ob das Gut zu den zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmten, und bezüglich innerhalb einer städtischen Feldmark zu den bäuerlichen Besitzungen (§. 2) gehöre? 2) auf wie hoch sich der Geldwerth der in Naturalien etwa ausgesetzten Abfindungen belaufe? 3) ob die für die Abfindungen in der Verfügung (§. 1) etwa bestimmten Zahlungsfristen der Billigkeit entsprechen?

§. 6. Bei Beurtheilung der Frage über die Angemessenheit der Zahlungsfristen (§. 5 Nr. 3) haben die Schiedsrichter, nach billigem Ermessen, einerseits die Leistungsfähigkeit des Gutsübernehmers, andererseits das Bedürfniß der Abzufindenden zu berücksichtigen. Ergibt sich, daß der Betrag der Abfindungen an und für sich den Pflichtheil erreicht, und nur die bewilligten Zahlungsfristen die Gränzen der Billigkeit überschreiten, so sollen die Betheiligten nur eine durch den Ausspruch der Schiedsrichter festzusetzende Reduction der Fristen verlangen können. Erachten dagegen die Schiedsrichter die in der angefochtenen Verfügung festgesetzten Fristen für billig, so behält es bei demselben sein Bewenden.

§. 7. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter. Der für den Fall, daß diese in ihrem Ausspruche nicht übereinstimmen, zu bestellende Obmann wird von dem Kreisgerichts-Director bestimmt. Schiedsrichter und Obmann müssen mit Gütern gleicher Kategorie — bei Rittergütern im Regierungs-Bezirke, bei anderen Gütern im Kreise — angemessen sein. Unterläßt eine Partei, auf die vom proceßleitenden Gerichte an sie ergehende Aufforderung, den Schiedsrichter binnen einer Frist von vierzehn Tagen zu erwählen, so wird ein solcher vom Kreisgerichts-Director ernannt. Der Ausspruch der Schiedsrichter, resp. des Obmannes ist vor einem Commissarius des Gerichtes schriftlich oder zum Protocoll abzugeben, und haben die Schiedsrichter, beziehungsweise der Obmann, sofern sie nicht ein- für allemal einen Eid als Sachverständige abgeleistet haben, ihr Gutachten zu beeidigen. Dasselbe wird den Parteien zur Erklärung vorgelegt, ohne daß es dessen Ausfertigung bedarf. Dasselbe bildet hinsichtlich der von den Schiedsrichtern, resp dem Obmanne erfolgten Feststellungen die Grundlage der Erbauseinandersetzung oder richterlichen Entscheidung Es kann nur aus den im §. 172 Tit. 2 Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung angegebenen Gründen als nichtig angefochten werden. Das Gericht hat darüber in dem wegen der Erbaussonderung anhängigen Processe zu beschließen und für den Fall, daß der Schiedsspruch nicht erklärt wird, die Festsetzung über den Gegenstand an neue Schiedsrichter oder nach Befinden zur Ergänzung und nochmaligen Festsetzung an dieselben Schiedsrichter zu verweisen. Ein Rechtsmittel findet gegen den Schiedsspruch nicht Statt, sondern nur gegen die Entscheidung des Gerichtshofes, welcher derselbe als Grundlage gedient hat.

§. 8. Gehört zu einer Verlassenschaft, bei welcher unter Vormundschaft stehende Personen betheiligt sind, ein Gut der in §. 2 bezeichneten Art, und ist darüber vom Erblasser nicht besonders verfügt worden, so soll das Vormundschaftsgericht verpflichtet sein, eine gütliche Auseinandersetzung unter den Erben zu befördern, welche dahin zielt, daß das Gut einem Erben ungetheilt unter Bedingungen übertragen werde, welche denselben bei angemessener Berücksichtigung des Interesses der Pflegebefohlenen in den Stand setzen, das Gut auch ferner der Familie zu erhalten. Hierbei soll es als Regel gelten, daß überall da, wo nicht besondere Umstände es rechtfertigen, auf Zahlung eines höheren Preises zu bestehen, die Ueberlassung des Gutes gegen eine nach den Grundsätzen des §. 3 festgestellte Taxe mit billigen Zahlungsfristen, (§. 6) den gedachten Bedingungen entspreche. Das Vormundschaftsgericht hat hierüber zuvor das Gutachten von zwei mit Gütern der nämlichen Kategorie — bei Rittergütern im Regierungs-Bezirke, bei anderen Gütern im Kreise — angesessenen Sachverständigen einzuholen und bei der Beschlußfassung zu berücksichtigen.

§. 9. Wenn ein Landgut zu einer ehelichen Gütergemeinschafts-Masse gehört, und nach dem Tode des einen Ehegatten die Auseinandersetzung des Ueberlebenden mit den Erben des Verstorbenen erfolgt, so sollen für diese Auseinandersetzung die im §. 8 für den Fall der Erbtheilung gegebenen Vorschriften gleichfalls maßgebend sein. Das Vormundschaftsgericht ist also ermächtigt, eine unter den Theilungs-Interessenten abgeschlossene Auseinandersetzung zu genehmigen, durch welche das Gut entweder dem überlebenden Ehegatten oder einem der Erben ungetheilt gegen eine nach den Grundsätzen des §. 3 festgestellte Taxe mit billigen Zahlungsfristen (§. 6) übertragen wird. Diese Begünstigung tritt jedoch für den überlebenden Ehegatten nur alsdann ein, wenn er das Gut in die Ehe gebracht hatte, oder dasselbe ihm, beziehungsweise ihm in Gemeinschaft mit seinem verstorbenen Ehegatten durch Erbgang zugefallen, oder unter Lebenden oder von Todes wegen zugewendet, oder von ihm, beziehungsweise von ihm in Gemeinschaft mit seinem Ehegatten, durch Kauf, Tausch u. s. w. erworben war.

Urkundlich ꝛc. Gegeben Sanssouci, 4. Juni 1856.

Friedrich Wilhelm.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Verding.

Die am Schulhause zu Hoppeke vorzunehmenden Reparaturen, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Zimmer-, Anstreicher- und Schlosserarbeiten, und veranschlagt zu 155 Thlr. 18 Sgr., sollen am Freitag den 4. k. Mts., Nachmittags 3 Uhr im Schullokal das. wenigstfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschlag und Bedingungen auf dem Amtsbureau zur Einsicht offen liegen.

Brilon, den 29. Juni 1856.

Der Amtmann. 491.)

Gefälligst zu beachten.

Ich erlaube mir, zu höchst vortheilhaften Insertionen (pr. Zeile oder deren Raum 1 Sgr., sehr billig bei der zahlreichen und weiten Verbreitung), und zu gef. recht bald zu machenden neuen Abonnementsbestellungen (durch die Boten bezogen 10 Sgr. und pr. Post bezogen im ganzen Preußischen Staate, mit dem Porto und der Provision, nur 12 Sgr. pr. Quartal), meinen jetzt laut neuester Stempelsteuer-Quittung für 2170 Abonnenten wöchentlich 2 mal erscheinenden

Hellweger Anzeiger u. Boten,

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Hamm und Localblatt für bedeutende Theile der Kreise Soest, Iserlohn, Dortmund und Lüdinghausen, zu empfehlen.

Erstere erbitte ich mir franco und letztere entweder direct oder bei den Postanstalten gemacht, beide aber, um Verwechselung vorzubeugen, unter gef. Zufügung meines Namens bei der Redactions- oder Expeditions-Adresse.

Unna, im Juni 1856.

F. W. Rubens,
Buchhändler und Buchdrucker.

492.)



Zur Feier des diesjährigen
Schützenfestes,
am 6. und 7. Juli,



werden Freunde des geselligen Vergnügens hiermit eingeladen.

Büren an der Alme, den 25. Juni 1856.

493.) Der Schützen-Vorstand.

Die
Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft
in Stettin,

— Reservefonds Thlr. 255,434, Prämien-Reserve Thlr. 216,442 —

Grundkapital: Thlr. 3000,000,

versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände aller Art gegen Feuers-Gefahr. Die Versicherung erstreckt sich sowohl auf den direkten Brand- und Blitzschaden, als auch auf den indirekten, z. B. in Folge des Löschens oder Ausräumens durch Beschädigung oder Diebstahl entstehenden Verlust.

Die Prämien der Gesellschaft sind fest — ohne Nachzahlung — und möglichst billig. — Bei Versicherungen auf mehrere Jahre treten bedeutende Vortheile ein. — Die Schäden werden reell und prompt abgemacht und bezahlt.

Den Herren Landwirthen gewähren die neuerdings eingeführten Polize-Bedingungen für landwirthschaftliche Risicos bei Versicherungen von Erntefrüchten, Vieh, Inventar u. s. w. die wesentlichsten Vortheile.

Die Rechte der Hypothek-Gläubiger sind durch die Polize-Bedingungen gesichert; auf Antrag werden denselben Hypothekensicherungs-Scheine ausgestellt.

Zu jeder weitern Auskunft und zur Vermittlung von Versicherungen ist stets bereit,

Winterberg, im Juni 1856,

Der Agent
Martini.

494.)



Westfälische Staats-Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Am Montag den 23. Juni c. ist die neu erbaute Bahn-Abtheilung von Münster nach Rheine dem Personen- und Güter-Verkehr eröffnet, im Anschluß an die Königlich Hannoversche Westbahn von Rheine, in der Richtung auf Emden und Osnabrück. Die Tarife der Beförderung sind auf den Stationen einzusehen und wird hinsichtlich der Beförderungszeiten auf den besonders publicirten Fahrplan Bezug genommen.

Münster, den 29. Juni 1856. Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Westfälische Eisenbahn.

Fahrplan vom 23. Juni 1856 bis auf Weiteres.

Tägliche Fahrten in der Richtung von Warburg nach Rheine.

Entfernung Meil.	Stationen.		II. Gem. Zug II. III. u. IV. Classe. Morgens U. M.		VI. Personenzug I. II. III. u. IV. Classe. Morgens U. M.		XIV. Güterzug mit Personen II. III. u. IV. Classe. Morgens U. M.		VIII. Gem. Zug I. II. III. u. IV. Classe. Morgens U. M.		XII. Personenzug I. II. III. u. IV. Classe. Nachmittags U. M.		X. Gem. Zug I. II. III. u. IV. Classe. Nachmittags U. M.		IV. Güterzug mit Personen II. III. u. IV. Classe. Abends U. M.		XX. Güterzug mit Personen II. III u. IV. Classe. Abends U. M.	
—	Warburg	Abf.	—	—	7	18	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	8	20
7¼	Paderborn	"	4	15	8	46	—	—	—	—	4	25	—	—	—	—	10	45
11½	Lippstadt	"	5	18	9	35	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	Ankunft	
14¼	Soest	"	6	2	10	16	—	—	—	—	6	7	—	—	—	—	—	—
17½	Hamm	"	6	45	10	53	—	—	7	45	6	55	3	30	9	25	—	—
22	Münster	"	Ankunft.		11	48	5	30	8	50	7	55	4	50	10	42	—	—
27¼	Rheine	Ank.	—	—	12	45	6	43	Ankunft		8	55	5	55	Ankunft		—	—
			Morgens		Mittags		Morgens		Morgens		Abends		Abends		Abends		Abends	

Tägliche Fahrten in der Richtung von Rheine nach Warburg.

Entfernung Meil.	Stationen.		I. Güterzug mit Personen II. III. u. IV. Classe. Morgens U. M.		III. Gem. Zug I. II. III. u. IV. Classe. Morgens U. M.		V. Personenzug I. II. III. u. IV. Classe. Morgens U. M		VII. Gem. Zug I. II. III. u. IV. Classe. Nachmittags U. M.		XI. Personenzug I. II. III. u. IV. Classe. Nachmittags U. M.		IX. Güterzug mit Personen II. III. u. IV. Classe. Nachmittags U. M.		XIII. Gem. Zug I. II. III. u. IV. Classe. Abends U. M.		XVII. Gem. Zug II. III. u. IV. Classe. Abends U. M.	
—	Rheine	Abf.	—	—	—	—	8	35	—	—	2	20	3	30	9	5	—	—
5¼	Münster	"	—	—	6	25	9	45	12	25	3	30	5	30	10	—	—	—
10	Hamm	"	—	—	7	30	10	50	1	30	4	28	6	40	Ankunft		9	25
13	Soest	"	—	—	Ankunft		11	35	Ankunft		5	15	Ankunft		—	—	10	15
15¾	Lippstadt	"	—	—	—	—	12	12	—	—	5	49	—	—	—	—	11	3
20	Paderborn	"	5	—	—	—	1	5	—	—	6	40	—	—	—	—	12	—
27¼	Warburg	Ank.	8	—	—	—	2	25	—	—	8	10	—	—	—	—	Ankunft	
			Morgens		Morgens		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Abends		Abends		Nachts.	

Eine directe Expedition von Personen und Reisegepäck findet statt: zwischen Münster, Hamm, Soest, Lippstadt, Paderborn und Carlshafen, Cassel, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Apolda, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle, Leipzig; zwischen Münster und Bremen, Hannover, Harburg, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Dresden, Dortmund, Witten, Hagen, Barmen, Elberfeld. Zwischen Münster, Soest, Lippstadt, Paderborn und Essen, Oberhausen, Duisburg, Düsseldorf, Deutz, Bielefeld, Minden; zwischen Lippstadt, Paderborn und Werl, Unna, Dortmund, Witten, Hagen, Schwelm, Rittershausen, Barmen, Elberfeld, Neuß, Crefeld, Viersen, Gladbach, Rheidt, Aachen. — Weitere Anschlüsse sind in Rheine an die Züge nach Emden und Osnabrück. 495.)

Der Herr Glockengießer Humpert in Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, goß im Laufe des diesjährigen Frühjahrs für die hiesige Kirchengemeinde eine über 3000 Pfund schwere Glocke und hängte dieselbe sowohl, als die bereits vorhandenen Glocken im neuen Kirchthurme hierselbst auf.

Die Ausführung dieser Arbeiten, insbesondere die Darstellung der neuen Glocke, welche bei schöner Form in Umfang und Reinheit des Tones mit den übrigen hiesigen Kirchenglocken in die gelungenste Harmonie gebracht worden ist, verpflichtet uns zu der öffentlichen Anerkennung, daß wir den Herrn Humpert für einen wohlbegabten Meister halten, welcher, da er mit seiner Befähigung zugleich anspruchslose Bescheidenheit und ernste Besonnenheit verbindet, in den Arbeiten seines Faches der besten Empfehlung würdig ist.

Stadtberge, den 28. Juni 1856.

Der Kirchenvorstand: Caspari. Honigmann. Wahle. Jesper.
Die Kirchen-Repräsentanten: Iskenius. Fischer. Schmidt. Willecke. Frettlöh. 496.)

Gesuch.

Ein Knabe von ordentlichem Herkommen, der den nöthigen Schulunterricht genossen, kann unter annehmbaren Bedingungen sofort in meiner Buchdruckerei in die Lehre treten.

Brilon. **M. Friedländer.**

Lehrlings-Gesuch.

Für ein kaufmännisches Geschäft und Comtoir wird ein junger Mann, mit den nöthigen Sprach- und Schulkenntnissen versehen, von anständigen Eltern, in die Lehre gesucht. — Näheres in der Expedition d. Bl. 498.)

Von den rühmlichst bekannten **approbirten Rennenpfennig'schen Hühneraugen-Pflästerchen** aus **Halle a. S.** hält à Stück 2 Sgr., im Dutzend à Dtzd. 18 Sgr. mit Gebrauchsanweisung stets Lager

M. Friedländer
in Brilon.

497)

Mittelpreise

der Früchte auf den Märkten per berl. Scheffel.

Fruchtart.	Paderborn, 28. Jun. Rth.	Sg.	Lippstadt, 26. Jun. Rth.	Sg.	Soest, 25. Jun. Rth.	Sg.	Hamm, 25. Jun. Rth.	Sg.
Weizen	4	25	4	20	4	20	4	17
Roggen	3	18	3	12	3	11	3	14
Gerste	2	16	2	12	2	10	—	—
Hafer	1	11	1	12	1	11	1	12
Buchweizen	2	15	2	15	—	—	—	—
Erbsen	3	12	3	15	3	15	—	—
Bohnen	—	—	2	27	2	24	—	—
Kartoffeln	1	22	2	—	1	15	1	26
Heu p. Cntr.	—	20	—	22	—	20	—	—
Stroh p. Schock.	7	15	9	—	9	—	—	—

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.